

anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort „Haushalt 2021“

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3158**

Alle Abg

### **Ansprechpartner**

Landesrektor\_innenkonferenz  
Robert von Olberg  
Geschäftsführer  
Tel.: 0251 83 – 64019  
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzlerkonferenz  
Max Schemme  
Referent  
Tel.: 0151 4015 – 7174  
kanzlerkonferenz@hs-bochum.de

23.10.2020

**Stellungnahme der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW  
anlässlich der öffentlichen Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW  
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021  
am 29. Oktober 2020**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021), LT-Drs. 17/11100) vom 13.09.2020 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2021 nehmen die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit Blick auf den Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um ihre Position zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

### **1. Grundfinanzierung**

Die Landesrektor\_innenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der HAW begrüßen die inzwischen verbindlich zugesagte Bereitstellung von Mitteln aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) ab dem Jahr 2021. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, da der ZSL dauerhaft den Erhalt der in den letzten Jahren aufgebauten Kapazitäten sichert und die Qualität der Lehre verbessert.

Gleichzeitig löst der ZSL jedoch nicht das Problem des Defizits in der Grundfinanzierung. Während der ZSL auf Kapazitätserhalt und Qualität der Lehre ausgerichtet ist und in der Folge das Lehrpersonal verstärken soll, ist eine Anpassung der Grundfinanzierung an aktuelle Entwicklungen und

damit einhergehend eine auskömmliche Finanzierung nicht zu erkennen. Die nicht vollständige Ausfinanzierung der Stellen, die Übernahme der Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen von Personal entsprechend dem Zukunftspakt und den folgenden Hochschulvereinbarungen sowie die komplette bzw. teilweise Finanzierung zusätzlicher Fachaufgaben durch die Hochschulen führen seit Jahren zu einer permanent steigenden Finanzierungslücke in der Grundfinanzierung, die etwa in einer Größenordnung von 10% seit Einführung des Globalhaushaltes liegt. Während der Laufzeit des Hochschulpaktes war dieses Defizit noch teilweise verdeckt. Mit dem nun folgenden ZSL, in dem die Finanzmittel richtigerweise viel stärker in Lehrpersonal fließen werden, wird dieses Defizit wieder durchschlagen und dazu führen, dass wesentliche Aufgaben nicht mehr wie vorher erfüllt werden können.

## **2. IT-Sicherheit und IT-Personal im Hochschulbereich**

Covid-19 hat in den vergangenen Monaten gezeigt, wie wichtig eine gut ausgebaute Digitalisierung an Hochschulen in Krisenzeiten ist. Mithilfe der DH.NRW und ihren Projekten sind die Hochschulen hier auf einem guten Weg.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit zunehmender IT auch deren Sicherheit zu gewährleisten ist. Die Gewährleistung der Informationssicherheit wird zukünftig ein immer wichtigerer Faktor, rücken die Hochschulen doch mit der zunehmenden Abhängigkeit von der IT immer stärker in den Fokus von Hackern und Kriminellen. Neben Datendiebstahl und Angriffen auf IT-Systeme, um diese durch Viren oder andere Angriffsszenarien lahm zu legen, zum Absturz zu bringen oder als Botnetz zu missbrauchen, steigt auch die Gefahr von Erpressungsversuchen. Der erst kürzlich erfolgte Hackerangriff auf die Düsseldorfer Universitätsklinik hat gezeigt, wie fragil der IT-Bereich in öffentlichen Einrichtungen und wie real diese Gefahr ist. Die HAW sind bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen, doch ohne finanzielle Unterstützung ist eine umfängliche IT-Sicherheit nicht möglich.

Gleichzeitig weisen die HAW darauf hin, dass neben entsprechender Hard- und Software auch personelle Ressourcen erforderlich sind, die nicht nur für die Gewährleistung der Informationssicherheit, sondern auch für die Durchführung ständig zunehmender Daueraufgaben wie die Aufrechterhaltung und Verbesserung des IT-Regelbetriebs benötigt werden.

Zudem fehlt es den IT-Abteilungen der HAW durch die viel zu hohe Grundlast an Kapazitäten, um neben der Bewältigung des laufenden Tagesgeschäfts Digitalisierungsprojekte der DH.NRW zu beantragen und im Anschluss zu realisieren – obwohl dies eigentlich notwendig sind, um den technologischen oder rechtlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Der Ausbau der Infrastruktur und die zeitgemäße Weiterentwicklung drohen auf der Strecke zu bleiben, da die gegenwärtige Grundfinanzierung die hierzu notwendigen Mittel nicht hergibt.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Bindung an den TV-L die Hochschulen nicht in der Lage sind, das dringend benötigte hochqualifizierte IT-Personal durch konkurrenzfähige Bezahlung zu gewinnen. Hier ist schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, indem den Hochschulen eine Bezahlung, wie sie in der Wirtschaft praktiziert wird, ermöglicht wird.

### **3. Forschung an HAW**

Als bedauerlich erachten Landesrektor\_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW, dass auch weiterhin keine signifikante Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW erfolgt ist. Zur Erfüllung der akademisch-wissenschaftlichen und hochschulgesetzlich definierten Aufgaben muss die Forschung an HAW durch eine auskömmliche Grundfinanzierung sichergestellt werden.

Die Anstrengungen der Hochschulen haben in diesem Feld zu einer chronischen und strukturellen Unterfinanzierung geführt – obwohl die Koalitionsvereinbarung durch die explizite Aufnahme des Themas Anlass zu Hoffnung auf Verbesserung der Situation gab („Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden.“<sup>1</sup>). Vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung von HAW könnte durch eine Forschungsförderung der HAW auch die hochschulgesetzliche Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers mit Blick auf das landespolitische Ziel der Wirtschaftsförderung durch Forschung adäquat umgesetzt werden.

Das novellierte Hochschulgesetz unterstreicht, dass die Förderung von Unternehmensgründungen durch Mitglieder der Hochschule originärer Bestandteil des hochschulischen Wissenstransfers ist. Damit die HAW im Sinne der Novellierung zum Zweck des Wissenstransfers insbesondere die berufliche Selbstständigkeit ihrer Studierenden, Alumni und (ehemaligen) Beschäftigten – auch durch Unternehmensgründungen – fördern können ohne die Erfüllung der weiteren hochschulgesetzlichen Aufgaben zu beeinträchtigen bedarf es adäquater finanzieller Rahmenbedingungen. Rechtliche Vorprüfungen und Controlling gerade mit Blick auf Steuer- und Beihilferelevanz und die Verankerung des Gründungsgedankens im wissenschaftlichen Selbstverständnis verlaufen zeitintensiv und erfordern neben der eigentlichen Förderung aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln Ansatzserhöhungen für Fach- und Beratungspersonal, damit sich die Fachbereiche in wirtschaftsnahen Kooperationen entlastet von administrativem Aufwand entfalten können.

Die Forschungsaktivitäten der HAW haben in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Dies ist u.a. an der Entwicklung der Drittmiteinnahmen zu erkennen, die sich allein in den Jahren 2007 bis 2016 für die 16 „alten“ Fachhochschulen fast verdoppelt haben. Die auf die Grundfinanzierung zurückgehenden Stellen des akademischen Mittelbaus gehen jedoch vom Umfang her zum großen Teil auf eine Zeit zurück, in der das Hochschulgesetz für die HAWs noch keine Forschungs- und

---

<sup>1</sup> Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 20.

Entwicklungsaufgaben vorsah. Der Ausbau des für Forschungsaufgaben einsetzbaren akademischen Mittelbaus ist aus diesem Grund dringend erforderlich. Der Bedarf einer dauerhaften Unterstützung für die forschenden Professor\*innen kann aus zeitlich befristeten Projektfinanzierungen nicht gedeckt werden.

Landesrektor\_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW weisen aus diesem Grund erneut auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW hin.

#### 4. Inklusion

Die Landesrektor\_innenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der HAW begrüßen ausdrücklich das neue Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“, mit dem die HAW Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung am Hochschulleben in den Jahren 2020 und 2021 umsetzen können.


Inklusion ist keine zeitlich befristete Aufgabe, sondern eine Daueraufgabe. Für diese Daueraufgabe ist eine dauerhafte Finanzierung notwendig, sollen die in 2020/21 begonnenen Maßnahmen auch weiterhin durchgeführt werden. Vor allem für zusätzlich eingestelltes Personal (z.B. Inklusionsbeauftragte, Studienassistenten, Gebärdendolmetscher für Veranstaltungen) und die dauerhafte Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (laufende Prüfung des Webangebotes sowie Umsetzung an den Arbeitsplätzen) bedarf es einer weiteren Finanzierung über das Jahr 2021 hinaus.



Prof. Dr. Marcus Baumann  
Vorsitzender  
Landesrektor\_innenkonferenz



Loretta Salvagno  
Sprecherin  
Kanzlerkonferenz



Markus Hinsenkaemp  
Sprecher  
Kanzlerkonferenz